

Fragebogen für die schriftliche Prüfung im Fach

## Anwaltsrecht

(HS 2023)

Examinator/in Prof. Dr. Walter Fellmann

Datum/Zeit der Prüfung 15. Januar 2024, 15.00–17.00 Uhr

### Allgemeine Hinweise zur schriftlichen digitalen Prüfung BYOD

- Dieses Prüfungsdokument umfasst **7** Seiten (die vorliegende Seite inbegriffen). Kontrollieren Sie bitte Ihren Aufgabensatz auf Vollständigkeit.
- Die Antworten sind elektronisch auf dem eigenen Laptop/Notebook in einem neutralen Worddokument zu erfassen. Das Dokument ist zwingend mit folgenden Angaben (Kopfzeile) zu versehen: Prüfungsbezeichnung, Prüfungslaufnummer, Matrikelnummer, Seitenzahl und Anzahl Seiten, Sprache. Bitte verwenden Sie für Ihre Antworten Arial, Schriftgrösse 11, Zeilenabstand 1.5, Farbe Schwarz.
- Dateiname: Prüfungslaufnummer\_Matrikelnummer\_Prüfungsbezeichnung; Beispiel: 01234\_11222333\_Anwaltsrecht
- Notizen auf Fragebogen/Papier werden bei der Korrektur nicht berücksichtigt.
- Bezeichnen Sie klar, auf welche Fragen sich Ihre Antwort bezieht.
- Für die Beantwortung der Fragen stehen **zwei Stunden** zur Verfügung (Ausnahme: bewilligte Gesuche um Verlängerung).
- Bei korrekter Beantwortung der Fragen sind **60 Punkte** möglich.
- Die Prüfung ist «**open book**». Es sind nur physische Unterlagen erlaubt («**no electronic sources**»).
- Alle Antworten sind – ohne gegenteiligen Hinweis bei einer einzelnen Aufgabe – zu **begründen** und soweit möglich **mit Rechtsnormen zu belegen**. Allgemeine, nicht fallbezogene Ausführungen (insbesondere aus den zur Verfügung stehenden Quellen übernommene Textpassagen werden nicht bepunktet).
- Im Falle von Unkorrektheiten kann auf Nichtbestehen bzw. auf Note 1 erkannt werden (§ 52 Abs. 2 StuPO 2016). Des Weiteren kann der Rektor auf Antrag hin eine vorübergehende oder dauerhafte Exmatrikulation gemäss § 36 Abs. 2 Universitätsstatut (SRL Nr. 539c) verfügen.
- **Am Ende der offiziellen Prüfungszeit** wandeln Sie das Word-Dokument in eine PDF-Datei um. Senden Sie die PDF-Datei an die von der Prüfungsaufsicht angegebene E-Mail-Adresse. Bleiben Sie nach Ablauf der Prüfungszeit noch während 30 Minuten über Ihren E-Mail-Account erreichbar.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

## Teil I: 10 Aussagen (insgesamt 20 Punkte)

**Aufgabe:** Qualifizieren Sie die folgenden Aussagen als **richtig** oder **falsch**. **Begründen** Sie Ihre Antwort, wenn Sie eine Aussage als **falsch** qualifizieren. Wenn Sie eine Aussage als richtig qualifizieren, müssen Sie Ihre Antwort nicht begründen.

1. Unter Vorbehalt anderer kantonaler Regelung findet das BGFA auf schweizerische Anwältinnen und Anwälte, die nur beratend tätig sind und sich daher nicht in das Anwaltsregister eintragen lassen, keine Anwendung.

**richtig** (keine Begründung)     **falsch**, Begründung:

2. Das BGFA bestimmt den Inhalt und den Umfang des Anwaltsmonopols.

**richtig** (keine Begründung)     **falsch**, Begründung:

3. Bei Art. 12 BGFA handelt es sich um eine sogenannte Doppelnorm, mithin eine Norm die zugleich öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Natur ist. Die Verletzung einer Berufsregel von Art. 12 BGFA durch den Anwalt stellt aus Sicht des Klienten die Verletzung einer Schutznorm dar, mit welcher der Klient im Haftpflichtprozess gegen den Anwalt die Widerrechtlichkeit des Verhaltens des Anwalts begründen kann.

**richtig** (keine Begründung)     **falsch**, Begründung:

4. Das Anwaltsgeheimnis überdauert den Tod des Klienten und ist auch dessen Erben gegenüber einzuhalten.

**richtig** (keine Begründung)     **falsch**, Begründung:

5. Es ist Pflicht des Anwalts, als Interessenvertreter seines Klienten, das Gericht von der Ablehnung eines grosszügigen Vergleichsvorschlags durch die Gegenpartei in Kenntnis zu setzen, selbst wenn die Vergleichsgespräche ausdrücklich als vertraulich bezeichnet wurden, damit das Gericht diesen Umstand bei der Verteilung der Gerichtskosten im Sinne des Klienten berücksichtigen kann.

**richtig** (keine Begründung)     **falsch**, Begründung:

6. Ein Anwalt kann mehrere Klienten im Prozess vertreten (sog. Mehrfachvertretung), wenn deren Interessen übereinstimmen. So kann beispielsweise ein Anwalt gleichzeitig den Versicherer wie auch den Versicherungsnehmer im Haftpflichtprozess vertreten. Entstehen im Verlauf des Prozesses Meinungsverschiedenheiten, die zu einem ernsthaften Interessenkonflikt führen könnten, muss der Anwalt eines der beiden Mandate niederlegen.

**richtig** (keine Begründung)     **falsch**, Begründung:

7. Die Schweizerischen Standesregeln (SSR) des Schweizerischen Anwaltsverbands gelten nur für die Mitglieder des Schweizerischen Anwaltsverbands. Sie sehen für diesen Personenkreis weitere Berufsregeln vor, welche die Berufsregeln des BGFA ergänzen und deren Verletzung ebenfalls von der Aufsichtsbehörde nach BGFA disziplinarrechtlich geahndet werden kann.

**richtig** (keine Begründung)     **falsch**, Begründung:

8. Befragt ein Anwalt einen potenziellen Zeugen, verletzt er damit in jedem Fall die Berufsregeln des BGFA.

**richtig** (keine Begründung)     **falsch**, Begründung:

9. Nach Art. 321 StGB macht sich der Anwalt nicht strafbar, wenn er ein Geheimnis aufgrund einer schriftlichen Bewilligung der Aufsichtsbehörde offenbart. Das Gesuch um Entbindung vom Berufsgeheimnis kann entweder der Anwalt selbst oder der Klient als Geheimnisherr stellen.

**richtig** (keine Begründung)     **falsch**, Begründung:

10. Eine unsorgfältige Berufsausübung rechtfertigt ein Eingreifen der Aufsichtsbehörde nur, wenn diese objektiv eine solche Schwere erreicht, dass eine Sanktion im überwiegenden öffentlichen Interesse liegt und verhältnismässig erscheint.

**richtig** (keine Begründung)     **falsch**, Begründung:

## Teil II: Fälle (insgesamt 40 Punkte)

### Fall 1: Anwaltstätigkeit auf Sparflamme (15 Punkte)

MLaw Andreas Angehrn (A.) hat vor einigen Jahren das Anwaltspatent erlangt. Aktuell arbeitet er Teilzeit in der Rechtsabteilung der *Z Privatbank AG (Z AG)*. In Zukunft möchte Andreas Angehrn neben seiner Tätigkeit bei der *Z Privatbank AG* als selbständiger Rechtsanwalt arbeiten und dazu eine kleine Anwaltskanzlei eröffnen.

Andreas Angehrn kommt zu Ihnen und möchte sich im Vorfeld seiner Kanzlei Gründung und der Eintragung ins Anwaltsregister von Ihnen beraten lassen. Im Rahmen eines Klientengesprächs äussert sich Andreas Angehrn dahingehend, dass er in der Startphase seiner neuen Anwaltskanzlei seine Klienten im Idealfall aus der Kundschaft der *Z Privatbank AG* akquirieren möchte. Weiter möchte er nach Möglichkeit seine Anwaltskanzlei aus den Büroräumlichkeiten seiner Arbeitgeberin starten und ferner auch das Sekretariatspersonal teilen, um Kosten zu sparen.

**Aufgabe:** Erläutern Sie im Rahmen einer Aktennotiz zuhanden Ihres Klienten Andreas Angehrn

1. die grundlegenden Aspekte, die bei Anwaltstätigkeit im Nebenerwerb und gleichzeitiger unselbständiger Erwerbstätigkeit beachten werden müssen.
2. Gehen Sie weiter auf die von Andreas Angehrn anlässlich des Klientengesprächs aufgeworfenen Punkte ein. Wie muss Andreas Angehrn
  - a. seine selbständige Anwaltstätigkeit organisieren und
  - b. was muss er vertraglich im Verhältnis zu seiner Arbeitgeberin der *Z Privatbank AG* vorkehren, damit seinem Gesuch um Eintragung ins Anwaltsregister entsprochen wird?

## Fall 2: Klientengelder auf Abwegen (20 Punkte)

Andrea Arioli (A.) erstattet bei der Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte Anzeige gegen Rechtsanwalt Beat Bolliger (RA B.). Sie bringt vor, es sei auf das Klientengeldkonto von Rechtsanwalt Beat Bolliger CHF 200'000 zu ihren Gunsten überwiesen worden. Davon seien nur CHF 50'000 an sie weitergeleitet worden. Rechtsanwalt Beat Bolliger habe die Verwendung von Teilen des Geldes auf dem Klientengeldkonto für eigennützige Zwecke eingestanden. An eine Schuldanererkennung samt Abzahlungsvereinbarung habe sich Rechtsanwalt Beat Bolliger in der Folge nicht gehalten. Vielmehr habe Rechtsanwalt Beat Bolliger seine Klientin Andrea Arioli über mehrere Monate hingehalten. Das Eintreiben der Restanz in Höhe von rund CHF 150'000 sei letztlich ohne Erfolg geblieben.

Nach Eingang einer Stellungnahme von Rechtsanwalt Beat Bolliger innert mehrfach erstreckter Frist eröffnete die Präsidentin der Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte ein Disziplinarverfahren gegen Rechtsanwalt Beat Bolliger. Dieser reichte dann trotz mehrfacher Fristverlängerung keine ausführliche Stellungnahme ein.

Rechtsanwalt Beat Bolliger ist disziplinarrechtlich «kein unbeschriebenes Blatt». Sein Verhalten hat bereits zu drei Disziplinarverfahren Anlass gegeben. Rechtskräftig ist eine Verwarnung.

Die Präsidentin der Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte beauftragt Sie mit dem Erstellen einer Aktennotiz, die beim Entscheid im Disziplinarverfahren gegen Rechtsanwalt Beat Bolliger als Entscheidungsgrundlage dienen soll.

**Aufgabe:** Verfassen Sie eine Aktennotiz, in der Sie

1. allfällige Berufsregelverletzungen von Rechtsanwalt Beat Bolliger prüfen sowie
2. die im vorliegenden Fall zu ergreifenden Disziplinarmaßnahmen ausführen.

### Fall 3: Bei aller Feindschaft (5 Punkte)

In einem Streit betreffend die Erweiterung eines Wegrechtes reichte die *AutoMotive GmbH* (*A. GmbH*) gegen ihren Nachbarn Bruno Berthod (*B.*) ein Schlichtungsgesuch ein. Nach gescheitertem Schlichtungsverfahren reichte die *AutoMotive GmbH* am 10. Oktober 2022 Klage beim zuständigen erstinstanzlichen Gericht ein. Richterin Claudia Clientis (Richterin *C.*) wurde mit der Verfahrensleitung betraut. In der Folge wurde das Verfahren zwecks Führung von Vergleichsgesprächen sistiert.

Nun wendet sich Bruno Berthod an Rechtsanwalt Daniel Dickermann (*RA D.*). Bruno Berthod schildert, dass die Vergleichsgespräche mit der *AutoMotive GmbH* mittlerweile gescheitert seien. Er möchte das gerichtliche Verfahren weiterführen und Rechtsanwalt Daniel Dickermann soll ihn in diesem Verfahren vertreten. Als Rechtsanwalt Daniel Dickermann erfährt, dass Richterin Claudia Clientis mit der Verfahrensleitung betraut wurde, zögert er mit der Mandatsannahme. Zwischen ihm (Rechtsanwalt Daniel Dickermann) und Richterin Claudia Clientis, besteht nämlich ein schwerwiegender persönlicher Konflikt, mithin ein feindschaftliches Verhältnis, insbesondere aufgrund einer Strafanzeige von Rechtsanwalt Daniel Dickermann gegen Richterin Claudia Clientis. Rechtsanwalt Daniel Dickermann fragt sich, ob er unter diesen Umständen das Mandat von Bruno Berthod annehmen kann.

**Aufgabe:** Verfassen Sie eine kurze Aktennotiz zuhanden von Rechtsanwalt Daniel Dickermann. Legen Sie in der Aktennotiz dar, ob Rechtsanwalt Daniel Dickermann in der vorliegenden Situation das Mandat von Bruno Berthod annehmen darf.